

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0468/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Unterbringung von Geflüchteten: In welchem Zustand sind Gemeinschaftsunterkünfte in Erfurt? Teil 2 ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit basierend auf der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (ThürGUSVO) die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Inwieweit gibt es in Erfurter GUs Zimmer, in denen mehr als vier Personen untergebracht sind, gibt es Unterkünfte in denen Zimmer nicht abschließbar sind, sind in den Unterkünften die vorgeschriebenen Gemeinschaftsräume, Ruhebereiche und Kinderspielzimmer vorhanden und inwieweit gibt es in den einzelnen GUs eine entsprechende Beschwerdelage? (Bitte aufschlüsseln nach GU.)**

In den Erfurter GUs werden alle geforderten Standards eingehalten. Es gibt keine Zimmer, in denen mehr als vier Personen untergebracht sind. Alle Zimmer sind abschließbar, um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein sicheres und privates Umfeld zu bieten.

Seite 1 von 2

Des Weiteren sind in den Unterkünften die vorgeschriebenen Gemeinschaftsräume, Ruhebereich sowie Kinderspielzimmer vorhanden, um den Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden.

Ferner liegen in den einzelnen GUs keine Beschwerdelagen vor. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die Qualität unserer Unterkünfte kontinuierlich zu sichern und zu verbessern.

**2. Inwieweit gibt es in den Erfurter GUs die Möglichkeit über WLAN Zugang zum Internet zu erhalten und wie wird das gehandhabt? (Bitte aufschlüsseln nach GU.)**

Bei der Bereitstellung von WLAN-Zugang handelt es sich um eine Kann-Vorschrift der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung. Der Zugang zum Internet über WLAN ist daher nicht in allen städtischen Einrichtungen gewährleistet, sondern hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab.

Aktuell ist der WLAN-Empfang in einer Unterkunft verfügbar.

Die Handhabung des WLAN-Zugangs erfolgt durch die Sozialbetreuung, die den Bewohnerinnen und Bewohnern die notwendigen Informationen zur Verfügung stellt. Dies umfasst die Zugangsdaten sowie Hinweise zur Nutzung des WLANs.

**3. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit oben genannten Brand in der GU Gebreite, und sind bereits Hintergründe bekannt?**

Die Stadtverwaltung Erfurt hat umgehend reagiert und die betroffenen Personen auf andere Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet verteilt, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Zudem finden derzeit Abstimmungen zur Ersatzbeschaffung von notwendigen Einrichtungen und Materialien statt, um die betroffenen Bereiche wiederherzustellen. Die Stadtverwaltung verfügt für etwaige vergleichbare Fälle über einen Notfallplan.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn